

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 23. April 1842



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 23. April 1842 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister vacat

" Mag. Rath Haydinger, Vorsitzender

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Sekretär Knoll

Herr Magistr. Rath Maurer referirt.

N. 2152. Das Kaßamt zeigt an, daß in der Armeninstitutskaßa das zurückbezahlte Hübl'sche Kapital per 150 fl CMz hinterlegt ist u. bittet um Einleitung der Wiederanlegung.

Ist in Absicht auf die Wiederanlegung das geeignete Edict auszufertigen, hierorts an den gewöhnlichen Plätzen zu affigiren u. 3mahl den Linzer-Zeitungsblättern einschalten zu laßen.

N. 2328. K. A. Erledigung v. 19. d.M. Z. 4652 mit 3 Stück Oblionen zus. per 23350 ff u. 108 fl 58 xr CMz Intereßen für die Vorstadtpfarrkirche St. Michael.

Nachdem diese verlostten Oblionen im Kapitalienbuche eingetragen worden sind, sind sie gehörig zu indorsiren, und in der Kirchenzechschreine gegen mittelst Relation vorzulegende Bestätigung zu hinterlegen, der baare Inteënbetrag per 108 fl 58 xr CMz ist den Rechnungsführen zu St. Michael gegen Bestätigung auszuhändigen; der Empfang ist mittelst einer von der geistlichen u. weltlichen Vogtei gemeinsam auszustellenden u. mit Bericht einzubegleitenden Urkunde zu bestätigen u. endlich ist hiemit der rektificirte Ausweis über die bei der Vorstadtpfarrkirche bestehenden Stiftungen zu ergänzen u. besonders einzubegleiten.

N. 2343. Herrn Pfaffenberger, Rechnungs Führer der Exdominicaner Kirche, zeigt an, daß die Aerar Oblion N. 37742/23300 a 3 1/2 % per 50 fl am 1. März d. J. in die Verlosung gefallen sey.

Hat die Depos. Koön diese Aerar Oblion per 50 fl an das Expedit zu erfolgen, welche dieselbe sodann samt Inteëñ Quittung u. Consignation dem an das k. k. K. A. zu erstattenden Berichte anzuschliessen hat.

N. 2349. Grundbuchsführer Loitzenbauer deponirt das für Georg Bindlehner provis. Kaßakontrollor ausgestellte u. intabulirte Kautionsinstrument über 500 fl CMz.

Der Depos. Koön zur Empfangnahme u. Ausstellung der Legscheine zuzustellen.

Herr Magistr. Rath Buberl bringt in Vortrag.

N. 2324. Protokoll mit Roman Jäger v. Waldau um ämtl. Bestätigung, daß die Eiseinfuhr in das Excölestiner Gebäude dem Franz de Paula Haratzmüller ohne Einfluß seinerseits untersagt wurde. Dem Hrn. Bittsteller auf seine Eingabe rathschlägig zu bestätigen, daß von selbem hieramts weder eine Anzeige noch eine Einflußnahme als Bürgerausschuß vorliege, auf denen Grund dem Bräumeister Franz Harratzmüller, die Eiseinfuhr in dem von ihm gemietheten Keller in dem städtischen Excölestiner-Gebäude untersagt worden wäre.

N. 2347. Untersuchungsakt gegen den hiesigen Inwohner Johann Scherb wegen Müßiggangs u. Arbeitsscheue zur wiederholten Abgaben in die k.k. Prov. Zwangsarbeits- u. Beßerungs-Anstalt in Linz.

Conclusum per unanimia:

Johan Scherb qualificire sich nach dem h. Regg's-Circulare vom 11. März 1834, Z. 5709 wegen wiederholt an den Tag gelegten Müßigganges u. [?] Arbeitsscheue zur ferneren Abgabe in das k.k. Zwangsarbeitshaus u. die Besserungsanstalt in Linz; es seyn sonach das Erkenntniß auszufertigen u. der Akt dem k.k. Kreisamte zur Einbegleitung an hohe k.k. Landesstelle mit Bericht vorzulegen.

Herr Mag. Rath Bleyer bringt in Vortrag.

N. 2283. Registrator Neumann zeigt den Todfall des Registranten Maßatsch, zum Behufe der Wiederbesetzung dieses Dienstes an.

Ist die Bewilligung zur Wiederbesetzung dieser Dienstesstelle und denen Alternative Ausschreibung für den Fall, als dieselbe durch Vorrückung besetzt werden sollte, einzuholen, u. dieserwegen an das k.k. K. A. Bericht zu erstatten.

N. 2341. Protokoll in caã Johann Krennmüller cã Mattias Mitterndorfer pcto Zahlung schuldigen Liedlohns per 26 fl W.W.

Wird dem Mathias Mitterndorfer aufgetragen, diese 26 fl W.W. an schuldigen Liedlohn sogleich bei Executionsvermeidung an Johann Krennmüller zu bezahlen u. wird derselbe rücksichtlich der Gegenforderung, als das Dienstverhältniß nicht berührend auf den Rechtsweg verwiesen.

N. 2348. Untersuchungsakt gegen Johann Januar, Hufschmidgesellen wegen Polizei-Vergehens durch Ehrenbeleidigung.

Conclusum per unanimia:

Johann Januar sey wegen Polizei-Vergehen wegen die Sicherheit der Ehre nach Analogie des §. 241. II. Thl. St.Gb. mit zwölfstündigem Arreste zu bestrafen u. demnach das Erkenntniß auszufertigen.

Haydinger

Knoll Sekretär